

16. Landtag von Baden-Württemberg, 82. Sitzung

Mittwoch, 30. Januar 2019, 09:00 Uhr

Rede

Vorsitzender des Verkehrsausschusses

Karl Rombach MdL

zu

Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes

Es gilt das gesprochene Wort.

Karl Rombach MdL:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem hier vorgebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Straßengesetzes beweisen wir im Landtag hier in Baden-Württemberg erneut eine Vorreiterrolle in punkto Mobilität. Kernpunkte dieses Gesetzentwurfs sind erstens die Neuregelung zur Baulast beim Bau von Radschnellwegen, zweitens die Neuregelung zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis im Bereich Carsharing und drittens die Vereinfachung durch Regelungen zur einvernehmlichen Übertragung der Zuständigkeiten für das Aufstellen von Verkehrsschildern auf der Ebene der Gemeinden.

Meine Damen und Herren, hiermit setzen wir Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um und erleichtern damit die Umsetzung unserer gemeinsamen Ziele im Bereich der Mobilität. Kaum ein anderes Thema beschäftigt die Menschen in Baden-Württemberg derzeit so wie das Thema Mobilität. Täglich lesen wir von Verboten und Unsicherheiten, insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler in unserem gesamten schönen Land. Damit stellen sich die Menschen in allen Teilen unseres Landes u. a. die Fragen: Wie werde ich in Zukunft weiterhin mobil bleiben? Wie komme ich zukünftig zu meinem Arbeitsplatz? Wie werde ich von A nach B kommen?

Diese Fragen betreffen nicht nur die Menschen in der Landeshauptstadt. Nein, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch die Menschen im ländlichen Raum erwarten Antworten von uns als Politiker auf diese wichtigen und für jede einzelne Persönlichkeit entscheidenden Fragen. Als Landespolitiker müssen wir die Menschen in unserem gesamten Land in den Blick nehmen. Daher ist es dringend notwendig, dass wir uns als Gesetzgeber auch den Lösungen der Mobilitätsfragen aktiv zuwenden.

Daher begrüßen wir diesen Gesetzentwurf des Verkehrsministeriums. In puncto Radschnellwege stellt das Gesetz einen wichtigen Teil zur Lösung der Mobilitätsfrage dar und hilft Alternativen zum Individualverkehr weiter zu ertüchtigen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir jetzt die rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine umfassende Teilhabe am Förderprogramm des Bundes für Radschnellwege zu ermöglichen. Als CDU-Landtagsfraktion begrüßen wir die Beteiligung des Landes am Ausbau und an der Instandhaltung der geplanten Radschnellwege.

Eines, meine Damen und Herren, muss aber klar verdeutlicht werden. Ich habe das gestern Abend in der Ausschusssitzung schon gesagt. Das ist für uns wichtig, Herr Haußmann: Diese Entscheidung darf nicht zuungunsten des Ausbaus der Landesstraßen gehen. Die Finanzierung dieser Radschnellwege muss gemeinsam zwischen Land, Kreisen und Kommunen geschultert werden. Neben Radschnellwegen müssen auch die normalen Radwege weiter ausgebaut werden können.

Gerade Lückenschließungen im ländlichen Raum, verehrte Anwesende, sind uns wichtig. Es muss auch klar sein, dass diese Regelungen sich an den bereits bestehenden Regelungen und üblichen Begrifflichkeiten orientieren. Daher ist die Unterscheidung in

der Bauträgerlast parallel zu den Begriffen und der Verteilung der Baulast im Straßenbau, also der Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, richtig.

Zur Frage des Carsharings möchte ich sagen, dass durch das Gesetz nun auch die Anpassungen vorgenommen werden, die durch das Bundesrecht möglich sind. Kollege Katzenstein ist darauf eingegangen. Damit schaffen wir die Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, um Carsharing auch in der Breite und somit auch die Möglichkeit der Mobilität der einzelnen Persönlichkeit zu erweitern.

Besonders wichtig ist uns aber auch hier die vorliegende Änderung des § 51 Absatz 2 Nummer 4 des Straßengesetzes. Nach dieser Neufassung gelingt es, im Rahmen des Einvernehmens die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen bei Veranstaltungen usw. erneut zu übertragen.

Konkret bedeutet dies für alle Beteiligten, also für Veranstalter, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, dass zukünftig die notwendigen Maßnahmen zur Regelung der Verkehre getroffen und umgesetzt werden können. Aus meiner Sicht ist dies ein Mehrwert für alle Beteiligten und insbesondere ein Mehrwert für weniger Bürokratie vor Ort.

Deshalb möchte ich dem Verkehrsministerium vor allem für die Bearbeitung des Gesetzentwurfs herzlich danken. In dieser Änderung der Vorreiterrolle im Bereich der Mobilität wird die CDU-Fraktion die Zukunft positiv gestalten und dies mit Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf unter Beweis stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.